

B e s c h l u s s

zur Präsidiumssitzung vom **24. April 2024**

1. Richterin Dr. Schneider-Buchheim wird für die Zeit vom 6. Juli 2024 bis 31. Juli 2024 der 2. Kammer als 3. Beisitzerin zugewiesen.
2. Richterin am Verwaltungsgericht Wellhöfer wird zum 1. September 2024 der 8. Kammer als zweite Beisitzerin zugewiesen; Richterin Brosch wird 3. Beisitzerin der 8. Kammer.
3. Die in der 4. Kammer noch anhängigen Asylverfahren zum Herkunftsland Libyen gehen mit Wirkung zum 1. Mai 2024 in die Zuständigkeit der 8. Kammer über.
4. Die in der 5. Kammer anhängigen Asylverfahren zum Herkunftsland Iran gehen mit Wirkung zum 1. Mai 2024 auf die 4. Kammer über, soweit sie nicht zum Stichtag 24. April 2024 bereits verhandelt und / oder entschieden wurden. Des Weiteren geht zum 1. Mai 2024 die Zuständigkeit für Neueingänge asylrechtlicher Verfahren zum Herkunftsland Iran von der 5. Kammer auf die 4. Kammer über.
5. Die in der 8. Kammer noch anhängigen Asylverfahren zu den Herkunftsländern Irak und Pakistan gehen mit Wirkung zum 1. Mai 2024 auf die 4. Kammer über, soweit sie nicht zum Stichtag 24. April 2024 bereits verhandelt und / oder entschieden wurden. Des Weiteren geht zum 1. Mai 2024 die Zuständigkeit für Neueingänge asylrechtlicher Verfahren zu den Herkunftsländern Irak und Pakistan von der 8. Kammer auf die 4. Kammer über.
6. Die zum 1. Mai 2024 von den Verwaltungsgerichten Dresden und Chemnitz zu übernehmenden Verfahren zum Herkunftsland Türkei werden wie folgt zugewiesen:
 - a. der 5. Kammer alle Eingänge mit rechtlichem Eingangsdatum bis 31. Dezember 2021 und alle Eingänge vom Verwaltungsgericht Dresden mit rechtlichem Eingangsdatum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022;
 - b. der 6. Kammer alle Eingänge mit rechtlichem Eingangsdatum ab 1. Januar 2023;
 - c. der 8. Kammer alle Eingänge vom Verwaltungsgericht Chemnitz mit rechtlichem Eingangsdatum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.
7. Die ab dem 1. Mai 2024 neu eingehenden Verfahren zum Herkunftsland Türkei werden wie folgt zugewiesen:

Es werden von den ersten 200 Verfahren jeweils 50 Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs der 5. und 6. Kammer zugewiesen, beginnend mit der 5. Kammer (also Eingänge 1 – 50: 5. Kammer, Eingänge 51 – 100: 6. Kammer usw.).

Danach werden jeweils 50 Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs der 8., 5. und 6. Kammer zugewiesen, beginnend mit der 8. Kammer (also Eingänge 201 – 250: 8. Kammer, Eingänge 251 - 300: 5. Kammer; Eingänge 301 – 350: 6. Kammer, Eingänge 351 – 400: 8. Kammer usw.).

8. Soweit sich bei den zum 1. Mai 2024 zum Herkunftsland Türkei eingehenden Bestandsverfahren aus den Verwaltungsgerichten Dresden und Chemnitz sowie den Neueingängen Sachzusammenhänge ergeben, werden diese erst nach der turnusgemäßen Zuteilung berücksichtigt.

gez.
Braun

gez.
Bartlitz

gez.
Eiberle

gez.
Dr. Lau

gez.
Lötschert

gez.
Dr. Tolkmitt